

Bericht der staatlichen Deputation für Klima, Umwelt, Landwirtschaft und Tierökologie**Flut von Einwegbechern eindämmen – effektive Lösungen für einen nachhaltigen Konsum von Heißgetränken umsetzen**

1 Anlass

Die Fraktion der CDU hat folgenden Antrag an die Bürgerschaft (Landtag) gestellt (Drucksache 20/211):

„Flut von Einwegbechern eindämmen – effektive Lösungen für einen nachhaltigen Konsum von Heißgetränken umsetzen

In Deutschland werden circa 2,8 Milliarden Einwegbecher für heiße Getränke pro Jahr nach den aktuellen Schätzungen des Umweltbundesamtes verbraucht. Die Deutsche Umwelthilfe geht davon aus, dass 320 000 Wegwerfbecher für Heißgetränke pro Stunde in Deutschland verwendet werden. Dabei ist der Verbrauch von Einwegbechern mit einem hohen Ressourcenverbrauch, einer hohen Belastung von kommunalen Abfallreinigungsdiensten und der Freisetzung von klimaschädlichen CO₂-Emissionen bei der Produktion von Einwegbechern und Deckeln verbunden.

Um den Verbrauch von Einwegbechern im Land Bremen zu reduzieren, wurde der Senat im Beschluss der Bürgerschaft (Landtag) vom 25. Januar 2018 zur Entwicklung eines Mehrwegbeckersystems für das Land Bremen und zum Einsatz für ein einheitliches bundesweites Mehrwegbeckersystem aufgefordert. Darüber hinaus entstanden in den letzten Jahren im Land Bremen mehrere Pfandsysteme für Mehrwegbecher, wie etwa Cup2date. Trotz dieser Initiativen konnte die verbrauchte Menge von Einwegbechern bislang nur gering reduziert werden.

Laut der Studie „Untersuchung der ökologischen Bedeutung von Einweggetränkebechern im Außer-Haus-Verzehr und mögliche Maßnahmen zur Verringerung des Verbrauchs“ des Umweltbundesamtes aus dem Jahr 2019 kann die Reduktion des Verbrauchs von Einwegbechern auch ohne die Einführung von regulatorischen Maßnahmen wie etwa Verboten, Steuern und Abgaben, in Sinne der deutschen Abgabenverordnung, erzielt werden. Dafür ist ein Mix aus mehreren freiwilligen Maßnahmen erforderlich. Die Studie betont, dass preisliche Anreizsysteme für Kundinnen und Kunden, die ein umweltfreundliches Verhalten belohnen und ein umweltschädliches Verhalten ahnden, bei der Reduktion des Einwegbecher-Verbrauchs und bei der Lösung des „Littering“-Problems besonders effektiv sind. Zwar gibt es in vielen Bremer Läden Rabattsysteme für Heißgetränke in mitgebrachten Mehrwegbechern. Um die Lenkungswirkung dieser Rabatte zu verstärken und die Verbrauchszahlen von Einwegbechern zu verringern, können Gespräche mit relevanten Akteuren wie etwa der Handwerkskammer und den Handelsverbänden mit dem Ziel einer freiwilligen Vereinbarung zu einem preislichen Anreizsystem für „to go“-Heißgetränke im Land Bremen aufgenommen werden.

Neben der Einführung von zusätzlichen Maßnahmen soll die öffentliche Hand eine Vorbild- und Vorreiterfunktion bei der Reduktion des Verbrauchs von Einwegbechern für Heißgetränke einnehmen. Nur so können preisliche, bildungspolitische und logistische Instrumente zur Minderung des Verbrauchs von Einwegbechern gegenüber den Bürgerinnen und Bürger glaubwürdig vermittelt und legitimiert werden. Daher sollen Maßnahmen ergriffen werden, die die Reduktion des Verbrauchs von Einwegbechern für Heißgetränke und anderen Einwegprodukten in öffentlichen Einrichtungen bewirken.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. Verhandlungen mit der Handwerkskammer, der Handelskammer, dem Handelsverband Niedersachsen-Bremen, der Cityinitiative sowie der Geschäftsstelle Umwelt Unternehmen mit dem Ziel einer freiwilligen Vereinbarung aufzunehmen, deren Gegenstand die Einführung eines preislichen Anreizsystems an Verkaufsorten im Land Bremen in Form eines Rabattes für Heißgetränke in Mehrwegbechern und eines Aufschlags für Heißgetränke in Einwegbechern ist,
2. Maßnahmen in allen öffentlichen Einrichtungen des Landes Bremen vorzubereiten und zeitnah umzusetzen, die es ermöglichen, auf Einwegbecher für Heißgetränke und andere Einwegprodukte in öffentlichen Einrichtungen komplett zu verzichten,
3. der staatlichen Deputation für Klima, Umwelt, Landwirtschaft und Tiererschutz über die Ergebnisse der Verhandlungen innerhalb von sechs Monaten nach Beschlussfassung zu berichten.“

Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer Sitzung am 26./27. Februar 2020 diesen Antrag zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Klima, Umwelt, Landwirtschaft und Tierökologie überwiesen.

Die staatliche Deputation für Klima, Umwelt, Landwirtschaft und Tierökologie hat in ihrer Sitzung am 1. Juli 2020 den Antrag beraten und gibt folgenden Bericht ab:

2 Bericht

Geschätzte drei Milliarden Einweggetränkebecher werden in Deutschland pro Jahr entsorgt, in der Regel nach einer Nutzungsdauer von circa 15 Minuten. Eine deutliche Änderung des Konsumverhaltens der Bevölkerung mit einer „to go“ Haltung hat zu einer massiven Steigerung der Verwendung dieser Einwegprodukte geführt, auch für „to go-Essensbehältnisse“.

In den Jahren 2017 bis 2019 hat sich nach einer Vielzahl von Gesprächen und Veranstaltungen mit Kammern, Verbänden und Unternehmen in Bremen mit SKUMS, der Initiative Umwelt Unternehmen, dem Bund für Umwelt und Naturschutz und weiteren Stakeholdern gezeigt, dass keine einheitlichen Systeme, weder für Einwegbehältnisse noch für Mehrwegsysteme unterstützt werden, auch keine Verpflichtungen zum Beispiel für den im Antrag beinhalteten isolierten Vorschlag einer Preisführung. Nach den Erfahrungen anderer Kommunen, die ebenfalls ausgewertet wurden, ergeben leider viele der Regelungssysteme einzeln betrachtet, nur in sehr geringem Ausmaß einen messbaren Effekt. Ein einheitliches kommunales Mehrwegsystem würde in hohem Maß finanziellen und organisatorischen Aufwand bedeuten und ist ebenfalls von den genannten Marktakteuren nicht gewollt, da dies ein Markteingriff sei. Bei vielen insbesondere kleinen Akteuren wie zum Beispiel in Bäckereien, wird offensiv dafür geworben, auf die Firma zugeschnittene Mehrwegsysteme zu nutzen, die Preisführung wird in Einzelfällen zusätzlich genutzt.

Zudem sei bei den Städten mit Mehrwegsystemen „Ernüchterung“ eingetreten, so berichtet eine Studie des Umweltbundesamtes aus 2019, „Untersuchung der ökologischen Bedeutung von Einweggetränkebechern im Außer-Haus-

Verzehr und mögliche Maßnahmen zur Verringerung des Verbrauchs“. Messbar seien die Erfolge beziehungsweise Misserfolge im Sinne von Senkung der Einwegquoten ausgegebener Heißgetränke leider nicht, sondern nur abschätzbar.

Zu Beschlusspunkt 1:

Ein im Bürgerschaftsantrag vorgeschlagenes System der Verteuerung von Einwegausgaben von Heißgetränken beziehungsweise von preiswerteren Abgaben von Getränken in (mitgebrachten) Mehrwegbechern wird bereits von vielen Betrieben in Bremen praktiziert, wie in einem Projekt vom BUND im Jahr 2018 abgefragt und in einem Projektbericht dargelegt wurde. Dieses System ist nur eines von vielen, das sich auf dem Markt bereits zeigt.

Im Grundsatz gilt es, den rasanten Anstieg von Einwegartikeln und Verpackungen auf Kunststoffbasis in unserem Konsumverhalten drastisch zu reduzieren, da durch die Langlebigkeit der Kunststoffe unsere Ökosphäre stark gefährdet ist. Daher setzt sich aktuell SKUMS für ein freiwilliges Bündnis ein, weil zurzeit noch nicht absehbar ist, dass auf Bundesebene weitere Maßnahmen wie zum Beispiel eine Abgabe auf Getränkeeinwegbecher oder sogar ein Verbot der Einwegprodukte eingeführt werden könnte. Die Umsetzung der EU-Kunststoffrichtlinie, die erhebliche Veränderungen im Einwegmarkt bringen wird, Stichwort: „Verbot von Trinkhalmen“, wird auf nationaler Ebene in Mitte 2021 notwendig. Ob dann Einwegbecher für Getränke, ganz besonders für den Kaffee, als vermeidbar gelten und deshalb ganz verboten werden, bleibt abzuwarten. Es wäre sehr sinnvoll, diese Chance für bundesweit gültige Regelungen zu ergreifen, um keine kommunalen Einzellösungen zu produzieren. Das wäre sicherlich nicht im Sinne der Verbraucherinnen/Verbraucher.

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau hat im Januar 2020 das Bremer „Bündnis für Mehrweg“ in Zusammenarbeit mit RENN.nord, dem BUND Bremen, der Handwerkskammer Bremen und der Geschäftsstelle Umwelt Unternehmen ins Leben gerufen mit dem Ziel, auf freiwilliger Basis den verantwortungsvollen Konsum zu stärken und die Umweltbelastungen zu reduzieren. Insbesondere Unternehmen und Institutionen können mit ihrem Verhalten zu den Zielen des Bündnisses beitragen und mit dem Beitritt zum „Bündnis für Mehrweg“ ihr Engagement für nachhaltigen Konsum ihren Stakeholdern und Kundinnen/Kunden deutlich machen.

Ziele des Bündnisses sind:

- Stärkung des freiwilligen Engagements für nachhaltigen Konsum
- Reduzierung von Einwegprodukten und Verpackungen
- Sensibilisierung für das Thema Plastikmüll
- Rahmen für Austausch schaffen

Beispielhaft seien hier folgende Kriterien zum Beitritt „Bündnis für Mehrweg“ genannt:

- Eine klare Strategie zur Reduzierung von Einwegprodukten kann im Prozess erarbeitet werden. Bericht über den erreichten Fortschritt im Aktionszeitraum
- Verzicht auf Einwegprodukte (zum Beispiel Einwegbecher)
- Unterstützung von Mehrweglösungen durch Preisdifferenz (Beispiel Kaffeeverkauf mindestens zehn Prozent günstiger bei Nutzung eines Mehrwegbechers oder Beteiligung an einem Pfandsystem)
- Umfassende, proaktive und sichtbare Information von Stakeholdern (Belegschaft/Verkaufspersonal/Kunden) über Notwendigkeit „Einwegprodukte“ zu vermeiden, und so weiter.

Sobald ein Kriterium erfüllt ist, ist eine Aufnahme in das „Bündnis für Mehrweg“ möglich. Auf der Beitrittsurkunde wird das jeweils erfüllte Kriterium vermerkt. Die Erfüllung mehrerer Kriterien wird ausdrücklich begrüßt.

Umsetzungsbeispiele aus Bremen:

- 1) „Wir bieten unseren Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern ein frisch zubereitetes, kostenloses Mittagessen an und reduzieren somit deutlich das Aufkommen von Convenience-Food-Verpackungen und Einweggetränkflaschen.“
- 2) „Wir nutzen fast ausschließlich Mehrwegkisten für den Transport und die Lagerung von Lebensmitteln.“
- 3) „Wir haben allen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern einen personalisierten Thermobecher geschenkt und so die Verwendung von Einwegbechern drastisch reduziert.“
- 4) „Wir brauchen noch unsere Restbestände an Plastikrührhilfen und Plastikgeschirr auf, werden dann aber auf sämtliche Plastikeinwegprodukte verzichten.“
- 5) „Wir nutzen eingegangenes Verpackungsmaterial wie zum Beispiel Kisten, Plastiktüten oder Füllmaterial für den Versand eigener Produkte wieder.“
- 6) „Wir arbeiten derzeit daran, dass sich bei Spenderflaschen Deckel, Dosiervhilfe und Befestigungsring von der Flasche trennen und später sortieren lassen.“

Die Bündnispartnerinnen/Bündnispartner erhalten im Gegenzug folgende Leistungen:

- Urkunde über den Beitritt zum Bündnis mit den erbrachten Leistungen
- Einladung zum jährlichen „Bündnistreff“
- Berechtigung zur Mitgliedschaft im Umweltnetzwerk des Landes Bremen „Partnerschaft Umwelt Unternehmen“ in Verbindung mit weiteren Maßnahmen

Optionale Leistungen, abhängig von der Ressourcenverfügbarkeit:

- Unterstützung in der Öffentlichkeitsarbeit: Eintrag auf der Bündniswebseite, Informations- und Bildmaterialien für die Öffentlichkeitsarbeit, Flyer, Poster, Textbausteine für Newsletter, Webseite, Social Media & Co, Erlaubnis zur Nutzung des Bündnis-Logos
- Mustervertrag für Verpächter (Catering)
- Beratung und Schulung von Unternehmen, wie sie Einweg reduzieren und Mehrweg unterstützen können, auch Einwirken auf Hersteller- und Zuliefer-Firmen.

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau finanziert die Geschäftsstelle Umwelt Unternehmen und damit indirekt auch die Organisation von Veranstaltungen und die Koordination des Bündnisses für Mehrweg.

Darüber hinaus organisiert der BUND im Rahmen einer Projektförderung mit dem Kooperationspartner Geschäftsstelle Umwelt Unternehmen der RKW Bremen GmbH das Projekt „Plastikarme Unternehmen Bremen“. Es wird eine Unternehmensberatung zum Thema Vermeidung, Entsorgung und Recycling von Plastikabfällen initiiert. Der Fokus liegt auf Unternehmen im Lebensmitteleinzelhandel und Handwerk. Das Projekt beinhaltet die Recherche und Bereitstellung von Informationen und Handlungsempfehlungen, Unternehmensbegehungen, Schulungen für Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und die Schaffung einer Vernetzungsplattform für Unternehmen.

Zu Beschlusspunkt 2:

Ein kompletter Verzicht auf den Einsatz von Einwegmaterialien für Heißgetränke und andere Einwegprodukte in öffentlichen Einrichtungen ist ein langfristiges umzusetzendes Ziel, zeitnah ist das aus ganz unterschiedlichen Gründen nicht möglich. Es gilt in jedem Einzelfall, je nach Betriebsmodell und in jedem Verantwortungsbereich der jeweiligen Senatsressorts und nachgeordneten Dienststellen und weiteren öffentlichen Einrichtungen zu prüfen, mit welchen Methoden und mit welcher zeitlicher Perspektive ein Ausstieg aus der Verwendung der Einwegmaterialien gelingen kann. Zu prüfen sind rechtliche, wirtschaftliche, gesundheitliche, ökologische und organisatorische Gesichtspunkte.

Die Kunststoffrichtlinie der EU bezieht sich beispielsweise auf die Vermeidbarkeit von Kunststoff-Einwegprodukten, die dann nicht mehr verwendet werden dürfen. Wenn aber aus hygienerechtlichen Gründen Lebensmittel nicht in mitgebrachte Behältnisse eingefüllt werden dürfen, sind Einwegbehältnisse unvermeidbar

3 Finanzielle oder personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderaspekte

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Es werden Unterschiede bei der Nutzung von Einweg-/Mehrwegsystemen bei den unterschiedlichen Geschlechtern vermutet. Weibliche Befragte haben bei der Studie „Umweltbewusstsein“ des Bundesumweltministeriums (2019) im Durchschnitt höhere Werte bei selbstberichtetem umweltschützendem Verhalten.

Die staatliche Deputation für Klima, Umwelt, Landwirtschaft und Tierökologie empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag), den Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 20/211 abzulehnen.

Silvia Neumeyer